

# GEMEINDE RASTEDE

## Landkreis Ammerland

---

### 78. Flächennutzungsplanänderung

#### „Ipwege – nördlich Feldstraße“

Erneute Beteiligung der Behörden und  
sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB)

und

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB)

## **ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

13.05.2019

---

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



**Träger öffentlicher Belange**

**Es wurden keine Stellungnahmen ohne Anregungen vorgebracht.**

## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede
  
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Oldenburg-Nord  
Im Dreieck 12  
26127 Oldenburg

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</b></p>	
<p>Ich verweise auf meine Stellungnahme im parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren.</p> <p><i>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 114: Zu den geänderten oder ergänzten Teilen habe ich folgende Anregungen: Im ersten Satz der örtlichen Bauvorschrift Nr. 5 fehlt meines Erachtens das Nomen. Ich rege insofern eine redaktionelle Überprüfung an.</i></p> <p><i>Im Kapitel 6.0 der Begründung ist meines Erachtens einmal "WA2" im Klammerzusatz zu entfernen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus gebe ich folgenden Hinweis: Die textliche Festsetzung Nr. 14 ist noch korrekturbedürftig (Spielplatzes anstatt "Spieplatzes").</i></p> <p><i>Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen (Begründung und Umweltbericht) wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Ammerland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Der Anregung wird gefolgt und die örtliche Bauvorschrift Nr. 5 überprüft.</i></p> <p><i>Der Anregung wird gefolgt und das Kapitel 6.0 überprüft.</i></p> <p><i>Der Anregung wird gefolgt und die textliche Festsetzung Nr. 14 korrigiert.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p><b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg</b></p>	
<p>Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes dann keine Bedenken, wenn gewährleistet wird, dass sich die externen Kompensationsmaßnahmen nicht nachteilig auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auswirken werden.</p>	<p>In den vorliegenden Planunterlagen wurde bereits darauf hingewiesen, dass das verbleibende Kompensationsflächendefizit innerhalb des bestehenden Flächenpools der Gemeinde Rastede kompensiert wird. Die hierin umzusetzenden Maßnahmen, die u. a. eine extensive Grünlandnutzung beinhalten, wurden im Vorfeld mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland und den Flächeneigentümern abgestimmt. Nachteilige Entwicklungen der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind demnach nicht zu erwarten.</p>

## **Anregungen von Bürgern**

von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.